

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von € 99.010.408,09 und einem Jahresüberschuss von € 4.197.743,50 festgestellt und eine Ausschüttung des Jahresüberschusses in Höhe von € 3.650.000,00 an die Stadt und einen Übertrag des Restbetrages in Höhe von € 547.743,50 auf neue Rechnung beschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk, Krefeld. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NW den Prüfungsbericht ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Diese hat mit Datum vom 07.03.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Eigenbetrieb Abwasseranlagen Stadt Grevenbroich:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Eigenbetrieb Abwasseranlagen Stadt Grevenbroich Stadt Grevenbroich – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Abwasseranlagen Stadt Grevenbroich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen

Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. i. m. Artikel 10 des 2 NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen vom Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Betrieb abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Betrieb zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und den Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die GBA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und Prüfungspflichten Einrichtungen (JAPGVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne den 07.03.2022

GPA NRW
Im Auftrag

Matthias Mittel

Der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Grevenbroich sowie der Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW liegen bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement, Verwaltungsgebäude am Markt 2 (Neues Rathaus), 3. Etage, Zimmer 349, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Stadtverwaltung Grevenbroich ist aufgrund der SARS-CoV-2-Infektionszahlen nur eingeschränkt geöffnet.

In allen Gebäuden der Stadtverwaltung Grevenbroich gilt die sogenannte 3G-Regelung. Darüber hinaus besteht eine FFP2-Maskenpflicht.

Die allgemeine Erreichbarkeit ist:

- Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02181/608-512 ist zwingend erforderlich!

Grevenbroich, den 10.03.2022 Betriebsleitung:

Klaus Krützen
Bürgermeister

Michael Heesch Frank Möller
Erster Betriebsleiter Kaufm, Betriebsleiter

Einladung zur Ratssitzung

Am Donnerstag, 31.03.2022, findet um 18.30 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 12. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Resolution Ukraine**
- 3. Einwohnerfragestunde gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Grevenbroich**
- 4. Dringlichkeitsentscheidungen**
 - 4.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"**

5. **Bekanntmachung über-und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung im vierten Quartal 2021**
6. **Quartalsbericht zum 31. Dezember 2021 nach §2 Abs. 2 NKF-CIG**
7. **Sachstandsbericht Sanierungsplan zum 31.12.2021**
8. **Beteiligungsbericht 2020**
9. **Beschluss über das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2022 – 2027**
10. **Änderung des Wirtschaftsplans 2022**
11. **Mittelbereitstellungen**
12. **Besetzung externer Gremien
hier: Beirat der "Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH"**
13. **Änderung der Satzung der Stadt Grevenbroich für die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR**
14. **Gemeinsames Digitalisierungsprojekt "Digitaler Zwilling"**
15. **Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
- 15.1 Satzung der Stadt Grevenbroich über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
16. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität**
- 16.1 Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. G 115 "Rheydter Straße/Bahnstraße" – Ortsteil Stadtmitte
hier:
 - a) Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Hinweise
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 16.2 Aufstellung der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 "Rheydter Straße/Bahnstraße" – Ortsteil Stadtmitte
hier:
 - a) Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Hinweise
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 16.3 Aufstellung der Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 "Rheydter Straße/Bahnstraße" – Ortsteil Stadtmitte
hier:
 - a) Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise

- b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und Hinweise
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 16.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 225 "Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße" - Ortsteil Stadtmitte hier:
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V.m. § 13 BauGB vorgetragene Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 16.5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 217 "Wohngebiet Düsseldorfer Straße" – Ortsteil Eisen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB
- 16.6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 233 "Wohnquartier Pillauer Weg" – Ortsteil Orken
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB
- 16.7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 55 "Gesamtschule am Heyerweg" – Ortsteil Wevelinghoven
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 16.8 Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 32 "Am Gasthausbusch" (inklusive Grünordnungsplan) - Ortsteil Wevelinghoven
hier:
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und Hinweise
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
- 16.9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 58 "An der Zuckerfabrik" - Ortsteil Wevelinghoven
hier:
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB vorgetragene Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 17. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 18. Schriftliche Anträge**
- 18.1 Anträge der SPD-Fraktion
- 18.1.1 Pilotprojekt Virtuelles Bürgerbüro (Antrag Nr.:08/2022)
- 18.1.2 "Neurath im Wandel - Wohnbebauung ermöglichen und Freizeitwerte schaffen" (Antrag Nr.:09/2022)
- 18.1.3 "Digitaler Zwilling für Grevenbroich" (Antrag Nr.:10/2022)
- 18.2 Anträge der CDU-Fraktion
- 18.2.1. Bezuschussung von Teilnehmern der "World Games" (Antrag Nr.: 32/2022)
- 18.2.2. Bezuschussung von Teilnehmern der "National Special Olympics" (Antrag Nr.: 31/2022)
- 18.2.3. Zuschuss für Energie- und Reinigungskosten von Vereinen (Antrag Nr.: 30/2022)
- 18.3 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 18.3.1 Umbesetzungen (Antrag Nr.: 24/2022)
- 18.4 Anträge der FDP-Fraktion
- 18.4.1 Sondernutzungsgebühr in der Außengastronomie auch im Jahr 2022 aussetzen und weitere Unterstützung von Einzelhandel, der örtlichen Gastronomie und des Veranstaltungssektors prüfen (Antrag Nr.: 6/2022)
- 18.4.2 Sachstand: Neustart für CarSharing in Grevenbroich (Antrag Nr.: 7/2022)

18.4.3. Digitales Bezahlen der Parkgebühren auf Erfolgskurs bringen (Antrag Nr.: 34/2022)

18.5 Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich

18.5.1 Freilaufwiese für Hunde (Antrag Nr.: 19/2022)

18.5.2 Vermüllung und LKW-Parksituation Industriegebiet Ost (Antrag Nr.: 20/2022)

18.5.3 Müllgefäße in der Innenstadt/Fußgängerzone (Antrag Nr.: 21/2022)

18.6 Anträge der UWG-Fraktion

19. Gemeinschaftsanträge

19.1 Isochronen-Generierung (Antrag Nr.: 13/2022)

19.2 Masterplan "Leben, Wohnen und Arbeiten im neuen Bahnhofsviertel" (Antrag Nr.: 14/2022)

19.3 "Parkraum für das Bahnhofsviertel schaffen" (Antrag Nr.: 15/2022)

19.4 Konzept "Stadtgestaltung durch attraktive Stadtmöblierung" (Antrag Nr.: 16/2022)

19.5 Masterplan "Die Stadtparkinsel zum Zentrum für Kultur und Kunst weiterentwickeln" (Antrag Nr.: 17/2022)

19.6 "Zukunftsbahnhof Grevenbroich" (Antrag Nr.: 18/2022)

19.7 Beschleunigung der lokalen Energiewende durch Bürgerbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg (Antrag Nr.: 28/2022)

19.8 Grevenbroich schließt sich der Städtetagsinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" an (Antrag Nr.: 29/2022)

19.9. Verlängerung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Antrag Nr.: 36/2022)

19.10. Neubewertung der L361n (Antrag Nr.: 35/2022)

20. Schriftliche Anfragen

20.1 Anfragen der SPD-Fraktion

20.1.1 "Schutz der Zivilbevölkerung" (Anfrage Nr.: 11/2022)

20.2 Anfragen der CDU-Fraktion

20.2.1. Umwandlung der RB 39 zur S-Bahn (Anfrage Nr.: 33/2022)

20.3 Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

20.3.1 Bereitstellung von kostenfreien Hygieneartikeln an Schulen (Anfrage Nr.: 25/2022)

20.3.2 Inklusionsassistenz (Anfrage Nr.: 26/2022)

20.4 Anfragen der FDP-Fraktion

20.5 Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich

20.5.1 Bebauungsplan G219 (Anfrage Nr.: 22/2022)

20.5.2 Planungsstand "Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen" (Anfrage Nr.: 23/2022)

20.6 Anfragen der UWG-Fraktion

20.6.1 Beantwortung der Anfrage der UWG Fraktion "Auswirkungen der Grundsteuerreform" (Anfrage Nr. 5/2022)

21. Gemeinschaftsanfragen

21.2 Strom- und Gassperren (Anfrage Nr.: 12/2022)

21.2 Straßenausbaubeiträge (Anfrage Nr.: 27/2022)

22. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

1. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Entsendung von Herrn Daniel Rinkert in den Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH**
2. **Wirtschaftsplan der SEG für das Geschäftsjahr 2022**
3. **Sitzungsgeld für die Gesellschaftervertreter der WFGS**
4. **Beteiligung der NEW AG**
hier: **Gründung der Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Brüggen GmbH über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und die NEW Viersen GmbH sowie die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG**
5. **Aufhebung der Stundungsvereinbarung Rathaus Am Markt 2 – 8**
6. **Beteiligung der NEW AG**
hier: **Gründung der Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Brüggen GmbH über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und die NEW Viersen GmbH sowie die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG**
7. **Dringlichkeitsentscheidungen**
8. **Auftragsvergaben**
9. **Grundstücksangelegenheiten**
10. **Personalangelegenheiten**
11. **Bekanntgabe Aufträge**
12. **Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
13. **Schriftliche Anträge**
14. **Schriftliche Anfragen**
15. **Jährliche Auskunft des Bürgermeisters gem. §§ 17 und 18 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung**
16. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweise für Zuschauer:

Die Vorgaben der CoronaSchVO sind zu beachten. Der Zutritt kann nur unter Beachtung der „3G-Regel“ erfolgen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Durchführung von Ausschusssitzungen unter besonderer Berücksichtigung von Schutzvorkehrungen zu Covid 19 müssen sich Zuschauer im Vorfeld anmelden. Die Anzahl der Verfügung stehenden Zuschauerplätze ist limitiert. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Hierbei ist ggfs. auf die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs hinzuweisen und sich vor Ort auszuweisen.

Anmeldungen bitte an Herrn Sascha Voigt, Ruf: 02181/608-225 oder per Mail an sascha.voigt@grevenbroich.de

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich